

P R O T O K O L L

über

Verhandlungen für den gegenseitigen Urlauberaustausch

zwischen dem

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

und dem

FÖDERALEN MINISTERIUM DES INNERN
DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

In der Zeit vom 18.9.1978 bis 20.9.1978 fanden in Prag Verhandlungen zwischen Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über den gegenseitigen Urlauberaustausch für das Jahr 1979 statt.

An den Verhandlungen nahmen teil:

Von seiten des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Genosse Oberstleutnant Weihmann - Leiter der Delegation
Genosse Hauptmann Fuchs

Von seiten des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Genosse Oberstleutnant Kubica - Leiter der Delegation
Genossin Oberleutnant Ing. Sochorová

Auf der Grundlage der im Jahre 1966 zwischen dem Minister für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Minister des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik abgeschlossenen Vereinbarung über den gegenseitigen Urlauberaustausch zwischen beiden Ministerien wurde für das Jahr 1979 festgelegt:

1. Der Aufenthalt der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik findet in der Zeit
 - vom 5.2.79 bis 24.2.79 (20 Personen) und
 - vom 14.7.79 bis 3.8.79 (20 Personen)
 statt, davon jeweils 3 Tage in der Hauptstadt Prag.
2. Der Aufenthalt der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR in der Deutschen Demokratischen Republik findet in der Zeit
 - vom 14.7.79 bis 3.8.79
 statt, davon 3 Tage in der Hauptstadt Berlin.
3. Die Anzahl der Urlauber beträgt für beide Seiten insgesamt 40 Plätze für Erwachsene, einschließlich Kinder im Alter bis zu 18 Jahren.

Die Unterbringung der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR erfolgt im Erholungsheim des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR in der Hohen Tatra/Stary Smokovec, Heim "1. Mai".

Die Unterbringung der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR erfolgt im Erholungsheim des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in Baabe/Rügen, Heim "Edgar André".

4. Der Transport der Urlauber wird wie folgt durchgeführt:

Am 5.2.79 Anreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bis Prag und
am 25.2.79 Abreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ab Poprad mit einem Dienstflugzeug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

Am 14.7.79 Anreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bis Prag und Hinreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR bis Berlin mit einem Dienstflugzeug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

Am 3.8.79 Abreise der Urlauber des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ab Poprad nach Berlin und Rückreise der Urlauber des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR ab Berlin nach Prag mit einem Dienstflugzeug des Föderalen Ministeriums des Innern der ČSSR.

5. Der Urlauberaustausch wird ohne Devisenverrechnung durchgeführt.

Als Taschengeld werden durch das Gastland zur Verfügung gestellt:

pro Person des MfS der DDR	510,- Kčs
pro Person des FMdI der ČSSR	170,- Mark

Das Taschengeld wird nach Ankunft der Urlauber im Aufenthaltsland ausgezahlt.

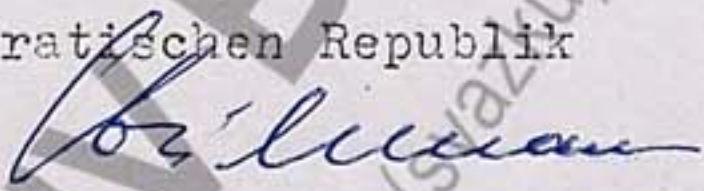
6. Die Vereinbarungspartner gewährleisten für die Urlaubergruppen:

- einen Dolmetscher (gesellschaftlicher Betreuer)
- die Tagespresse
- im Bedarfsfall unentgeltliche ärztliche Betreuung
- kulturelle Betreuung im üblichen Umfang (Ausflüge, Exkursionen, gesellige Abende).

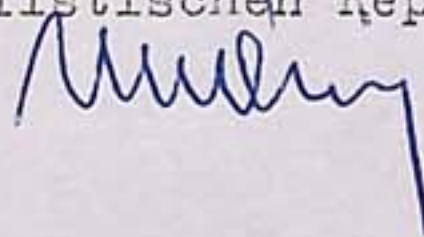
7. Beide Ministerien erklären sich bereit, 4 Wochen vor Reisebeginn dem Vertragspartner folgende Angaben schriftlich mitzuteilen:
- den Leiter der Gruppe
 - die Personalien der Urlauber (einschließlich Dienstgrad und Funktion)
 - die genauen Flugzeiten (aber mindestens nach deren Bekanntwerden).
8. Die Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik schlugen vor, die Vorbereitung des Urlauberaustausches für das Jahr 1980 in einer Beratung in der DDR durchzuführen.
9. Dieses Protokoll ist in vier Exemplaren, je zwei in deutscher Sprache und tschechischer Sprache ausgefertigt, die gleiche Geltung besitzen.
10. Die Gültigkeit des Protokolls endet am 31.12.1979.

Prag, den 19.9.1978

Von seiten des Ministeriums für
Staatssicherheit der Deutschen
Demokratischen Republik



Von seiten des Föderalen
Ministeriums des Innern
der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik



ARCHIV
Zrušen stupeň utajení (slazeno) dle 1. 1. 2008 podle ustanovení § 17 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.